

Sitzungsvorlage DS 2016/150

Amt für Schule, Jugend, Sport
Timo Hartmann
(Stand: 30.05.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 13.06.2016

Anerkennung von Freiwilligendiensten in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt stimmt zu, dass ab sofort bis Sommer 2018 bei Bedarf bis zu acht Stellen eines Freiwilligendienstes in Ravensburger Kindertageseinrichtungen von den Kita-Trägern in den Einrichtungen eingesetzt werden. Dies umfasst den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder vergleichbare Freiwilligendienste.
2. Pro Stelle werden die tatsächlichen Personalkosten, maximal 8.000 Euro im Jahr anerkannt. Die Träger sind verpflichtet, mögliche Kostenerstattungen anderer Stellen zu beantragen und gegenzurechnen.
3. Die Stellen werden in Kindertageseinrichtungen anerkannt, deren Plätze mit mindestens 20 Prozent mit Kindern mit Migrationshintergrund belegt sind.

Sachverhalt:

1. Allgemein

In Deutschland gibt es verschiedene Freiwilligendienste, wie den Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), den europäischen Freiwilligendienst usw. Interessierte Personen können in diesen Diensten Erfahrungen im sozialen Sektor sammeln und sich für eine anschließende Laufbahn im Sozialbereich empfehlen.

Der Bundesfreiwilligendienst hat das Sonderprogramm "BFD mit Flüchtlingsbezug" gestartet. 10.000 neue Stellen hat der Bund hierfür vorgesehen. Die Personen können auch in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

2. Einsatzmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen

In den Kitas unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freiwilligendienst die pädagogischen Fachkräfte in ihrem Alltag, können in der Hauswirtschaft und bei Hausmeistertätigkeiten eingesetzt und mit Projekten beauftragt werden. Bei den anderen Freiwilligendiensten ergibt sich derselbe mögliche Aufgabenkatalog.

Zur Entlastung der Erzieherteams in den Kitas, die insbesondere durch die Herausforderungen in der Betreuung von Flüchtlingskindern entstanden sind, soll den Kita-Trägern ermöglicht werden, Stellen des Freiwilligendienstes zu beantragen und in den Kitas einzusetzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, bei den Trägern bis zu acht Stellen eines Freiwilligendienstes anzuerkennen und die Kosten hierfür zu tragen. Die Kosten für eine Stelle im Freiwilligendienst betragen ca. 8.000 Euro pro Jahr und Stelle. Je nach Dienst, besteht die Möglichkeit von Kostenerstattungen des Bundes. Die Träger sollen verpflichtet werden, etwaige Kostenerstattungen zu prüfen und zu beantragen. Dies würde die Kosten reduzieren.

Die Stellen sollen ausschließlich in Kitas eingerichtet werden, deren Plätze von 20 Prozent und mehr mit Flüchtlingskindern bzw. Kindern mit Migrationshintergrund belegt sind. Diese Einrichtungen haben besondere Herausforderungen bei der Betreuung und Integration der Kinder und sollen somit unterstützt werden. Die Verwaltung schlägt weiter vor, die Stellen befristet bis Sommer 2018 anzuerkennen. Damit ist eine gewisse Planungssicherheit für den Alltagsbetrieb gewährleistet.

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Unterhalt für Kitas (Finanzposition 1.4641.7000.000) durch freiwerdende Mittel, die für den Betrieb von zusätzlichen Kita-Gruppen mit Flüchtlingskindern nicht mehr benötigt werden. Diese Gruppen werden im Zuge der Auflösung der Burachhalle als Notunterkunft nicht mehr benötigt. Das Budget auf der genannten Finanzposition ist ausreichend.

Kosten und Finanzierung:

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Ca.-Kosten pro Jahr bei bis zu acht Stellen (Reduzierung bei Kosten-erstattungen anderer Stellen)	bis € 64.000,-

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4641.70000.000